

Luzern, 22. Juni 2016

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 22. Juni 2016
Sperrfrist --

Bundesrat genehmigt Richtplan des Kantons Luzern

Der Bundesrat hat heute den teilrevidierten Richtplan des Kantons Luzern genehmigt. Luzern ist damit einer der ersten Kantone, dessen Richtplan die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes erfüllt. Mit der Genehmigung wird ab sofort das Bauzonen-Moratorium aufgehoben. Inhaltlich konzentriert sich die Teilrevision des Richtplans auf den Zersiedelungsstopp und die Siedlungsentwicklung nach innen.

Der Bundesrat hat heute den teilrevidierten Richtplan des Kantons Luzern genehmigt. Damit ist Luzern einer der ersten Kantone, dessen Richtplan die Vorgaben des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes erfüllt. Dieses trat am 1. Mai 2014 mit verschärften raumplanerischen Vorschriften in Kraft. Der Richtplan wird nun noch geringfügig an den Genehmigungsbeschluss des Bundesrats angepasst. Die definitive Fassung ist ab Ende Juni 2016 unter richtplan.lu.ch verfügbar.

Bauzonen-Moratorium aufgehoben

Mit der Genehmigung des überarbeiteten Richtplans ist das Bauzonen-Moratorium, das seit Inkrafttreten des revidierten Raumplanungsgesetzes schweizweit gilt, im Kanton Luzern ab sofort hinfällig. Die Schaffung neuer Bauzonen musste in den vergangenen zwei Jahren jeweils durch entsprechende Auszonungen kompensiert werden. Inhaltlich konzentriert sich die Teilrevision des Richtplans darauf, die Zersiedelung zu stoppen und die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern – analog zur Hauptzielsetzung des Raumplanungsgesetzes.

Wachstumswerte des Richtplans massgebend

Der überarbeitete Richtplan schafft zudem Klarheit für die künftigen Ortsplanungen. Die Gemeinden müssen ihre Ortsplanungen bis Ende 2023 an die Vorgaben des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des kantonalen Richtplans angepasst haben. Für die Beurteilung von Neueinzonungen sind die demografischen Wachstumswerte des Richtplans entscheidend; die Wachstumsszenarien des Bundesamtes für Statistik vom Mai 2016 sind dafür nicht massgebend. Innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen können sich die Gemeinden jedoch unabhängig von den Wachstumswerten des Richtplans und damit auch stärker entwickeln.

Umsetzungshilfen für Gemeinden

Um die Gemeinden bei den anstehenden Ortsplanungen zu unterstützen, hat der Kanton Luzern verschiedene Umsetzungshilfen erarbeitet sowie bisherige Arbeitshilfen aktualisiert. Diese stehen den Gemeinden ab Ende Juni 2016 auf der [Website der Dienststelle Raum und Wirtschaft](#) zur Verfügung.

Strategiereferenz

Diese Botschaft/Massnahme dient der Umsetzung des folgenden Schwerpunktes in der Luzerner Kantonsstrategie:

- Perspektiven für die Regionen
-

Kontakt

Mike Siegrist
Abteilungsleiter Raumentwicklung, Kantonsplaner
Dienststelle Raum und Wirtschaft
041 228 51 89
mike.siegrist@lu.ch

Facebook

Der Bundesrat hat heute den teilrevidierten Richtplan des Kantons Luzern genehmigt. Luzern ist damit einer der ersten Kantone, dessen Richtplan die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes erfüllt. Mit der Genehmigung wird ab sofort das Bauzonen-Moratorium aufgehoben. Inhaltlich konzentriert sich die Teilrevision des Richtplans auf den Zersiedelungsstopp und die Siedlungsentwicklung nach innen.

Twitter

Luzern ist einer der ersten Kantone, dessen Richtplan die Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes erfüllt: [\[Link\]](#)